

Gleichlautend

Frau Oberbürgermeisterin

Henriette Reker

Herrn Bezirksbürgermeister

Reinhard Zöllner

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1811/2023

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	19.10.2023

Urnengräber, Baumgräber, Bestattungsgärten und Kolumbarien im Stadtbezirk Chorweiler

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

seit längerem ist festzustellen, dass in der Bestattungs- und Trauerkultur eine Abkehr von einer Sarg- hin zu einer Urnenbestattung stattfindet. Urnenbestattungen können grundsätzlich in unterschiedlichen Formen von Grabstätten - auch ohne Pflegeverpflichtung - vorgenommen werden. Zu nennen sind hier beispielsweise Urnenreihengräber, Urnenwahlgräber, Baumgräber, Bestattungsgärten und Kolumbarien. Zurzeit sind leider nur einige Urnenbestattungsformen auf den einzelnen städtischen Friedhöfen im Stadtbezirk möglich.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Sind Urnenbestattungen grundsätzlich auf allen städtischen Friedhöfen im Stadtbezirk möglich? Wenn nein, wo und warum sind sie aktuell nicht möglich bzw. zu welchem Zeitpunkt werden sie möglich sein?
2. Sind Bestattungen in Urnenreihengräbern (Einzelgräber) auf allen städtischen Friedhöfen im Stadtbezirk möglich? Wenn nein, wo und warum sind sie aktuell nicht möglich bzw. zu welchem Zeitpunkt werden sie möglich sein?
3. Auf welchen städtischen Friedhöfen im Stadtbezirk sind Baumgräber, Bestattungsgärten bzw. Kolumbarien vorhanden?
4. Ist von Seiten der Friedhofsverwaltung geplant, die Möglichkeit einer Bestattung in Baumgräber, Bestattungsgärten bzw. Kolumbarien auf den städtischen Friedhöfen im Stadtbezirk auszuweiten? Wenn ja, wo und wann?
5. Auf welchen Friedhöfen im Stadtbezirk werden Grabstätten ohne Pflegeverpflichtung vergeben?

Mit freundlichen Grüßen
Für die CDU-Fraktion

Norbert Schott
Fraktionsvorsitzender

Rainer Stuhlweißenburg
Stellv. Fraktionsvorsitzender